

Fast Retailing Group
Verhaltenskodex
Richtlinie

Inhaltsverzeichnis

Richtlinie zum Verhaltenskodex der Fast Retailing Group

1. Kundenzufriedenheit
 - 1.1 Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen
 - 1.2 Sichere Waren und Filialen
 - 1.3 Werbe- und Werbemaßnahmen

2. Achtung der Menschenrechte
 - 2.1 Achtung der Menschenrechte und Diskriminierungsverbot
 - 2.2 Verbot von sexueller Belästigung und Machtmissbrauch

3. Einhaltung von Gesetzen
 - 3.1 Verständnis der lokalen Gepflogenheiten und Rechtskonformität
 - 3.2 Einhaltung des Arbeitsrechts
 - 3.3 Einhaltung des Kartellrechts
 - 3.4 Einhaltung der Einfuhr- und Ausfuhrgesetze
 - 3.5 Sicherheitsrelevante Handelskontrollen
 - 3.6 Einhaltung der Antikorruptionsgesetze
 - 3.7 Gemeinnützige und politische Spenden an politische Organisationen

4. Faire Beziehungen zu Partnern
 - 4.1 Fairer Umgang
 - 4.2 Verbot von Vorzügen, Entertainment und persönlicher Vorteilnahme
 - 4.3 Aufforderung der Geschäftspartner zur Einhaltung von Gesetzen

5. Angemessene Offenlegung von Informationen
 - 5.1 Rechtzeitige Offenlegung von Unternehmensinformationen
 - 5.2 Faire und transparente Finanzberichterstattung
 - 5.3 Verbot von Insidergeschäften

6. Arbeitsumfeld
 - 6.1 Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsumfelds
 - 6.2 Schaffung eines angenehmen Arbeitsumfelds

7. Personalentwicklung und faire Bewertung
 - 7.1 Chancengleichheit und Personalentwicklung
 - 7.2 Faire Bewertung und richtige Behandlung

8. Angemessenes Informationsmanagement
 - 8.1 Umgang mit personenbezogenen Daten
 - 8.2 Umgang mit vertraulichen Informationen
 - 8.3 Ordnungsgemäße Nutzung von Informationssystemen

9. Ausschluss sozial unverträglicher Gruppierungen
 - 9.1 Abbruch der Beziehungen zu sozial unverträglichen Gruppierungen
10. Schutz von Unternehmenseigentum
 - 10.1 Angemessene Nutzung des Unternehmenseigentums
 - 10.2 Schutz von geistigem Eigentums
 - 10.3 Interessenkonflikte
11. Umweltschutz und Beitrag für die Gesellschaft
 - 11.1 Geringere Umweltbelastung
 - 11.2 Beitrag für die Gesellschaft
12. Trennung von Beruf und Privatleben
 - 12.1 Umgang mit den Medien
 - 12.2 Informationsvermittlung über Soziale Medien und ähnliches
 - 12.3 Aktivitäten basierend auf politischen oder anderen Ideen

1. Kundenzufriedenheit

Wir sind bestrebt, unseren Kunden qualitativ hochwertige Waren und einen Service zu bieten, der ihre Erwartungen übertrifft und ihr Vertrauen verdient.

1.1 Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen

- 1.1.1 Wir streben eine hohe Qualität und angemessene Preise aus der Sicht des Kunden an und bieten engagierte Dienstleistungen und Waren an, die Wert bieten.
- 1.1.2 Wir werden aufrichtig mit allen Kunden umgehen und uns bemühen, ihre Bedürfnisse schnell und genau zu verstehen und die Waren entsprechend zu verbessern und zu entwickeln.

1.2 Sichere Waren und Filialen

- 1.2.1 In allen Prozessen, von der Produktplanung über die Produktion bis hin zum Vertrieb und Verkauf, führen wir eine gründliche Sicherheitskontrolle der Waren durch und sichern die Qualität in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Vorschriften und entsprechenden Normen zur Produktsicherheit.
- 1.2.2 Wir führen eine gründliche Sicherheitskontrolle der Filialen durch, um ein sicheres Einkaufserlebnis für unsere Kunden zu gewährleisten.
- 1.2.3 Sollte ein Sicherheitsrisiko durch eine Ware oder einen Verkaufsort entstehen, werden wir die Situation unverzüglich überprüfen und auswerten, akkurate und notwendige Informationen rechtzeitig veröffentlichen und rasch und angemessen handeln. Darüber hinaus werden wir die Ursache ermitteln und gründliche Maßnahmen zur Verhinderung eines Wiederauftretens einleiten.

1.3 Werbung und Werbeaktivitäten

- 1.3.1 Wir werden den Kunden genaue Informationen über die Unternehmenspolitik, Waren und Geschäftsaktivitäten der Fast Retailing Group zur Verfügung stellen.
- 1.3.2 Wir bemühen uns, die Warenqualität genau in Worte zu fassen und auszuweisen und verwenden keine irreführenden Ausdrücke.
- 1.3.3 Bei der Durchführung von Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit halten wir uns an alle geltenden lokalen Gesetze und achten darauf, die Glaubwürdigkeit anderer Unternehmen nicht zu berühren.

2. Achtung der Menschenrechte

Wir achten die grundlegenden Menschenrechte jedes Einzelnen und begehen keine diskriminierenden oder belästigenden Handlungen, welche die Würde einer Person untergraben könnten.

2.1. Achtung der Menschenrechte und Diskriminierungsverbot

- 2.1.1. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über Menschenrechte und anderer internationaler Menschenrechtsstandards werden wir die Menschenrechte jedes Einzelnen achten.
- 2.1.2. Wir werden die Vielfalt und jeden Einzelnen schätzen und dürfen niemanden aus irgendeinem Grund diskriminieren, auch nicht aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geburtsort, Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung oder aus einem anderen rechtswidrigen Grund.
- 2.1.3. Wir werden niemanden durch Gewalt, Beleidigung, übler Nachrede, Drohung oder Belästigung zur Erfüllung seiner Aufgaben zwingen.
- 2.1.4. Unter keinen Umständen dulden wir die Arbeit von Kindern unter dem Mindestarbeitsalter oder Zwangsarbeit gegen den Willen einer Person.
- 2.1.5. Wir werden die Versammlungsfreiheit, das Recht auf kollektive Verhandlungen und andere grundlegende Menschenrechte der Mitarbeiter respektieren.
- 2.1.6. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern eine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden.

2.2. Verbot von sexueller Belästigung und Machtmissbrauch

- 2.2.1. Wir dürfen ein sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeiter nicht durch Handlungen, Sprachgebrauch oder Verhaltensweisen untergraben, die als sexuelle Belästigung angesehen werden könnten. Wir werden uns bemühen, sexistische Sprache und sexistisches Verhalten oder ähnliche Handlungen zu beseitigen.
- 2.2.2. Wir werden keine Position der Macht oder Autorität nutzen, um andere zu belästigen oder einzuschüchtern. Wir werden alles daran setzen, diese Art von Verhalten zu beseitigen.

3. Rechtskonformität

Wir verstehen die Gepflogenheiten jedes Landes und jeder Region, in der wir tätig sind, halten uns an alle geltenden Gesetze und Vorschriften und verhalten uns sozialverträglich.

3.1 Verständnis der lokalen Gepflogenheiten und Rechtskonformität

- 3.1.1 Wir werden die Bräuche der Länder und Regionen verstehen, in denen wir Geschäfte machen und die Gesetze dieser Orte befolgen.
- 3.1.2 In Fällen, in denen nationale oder lokale Gepflogenheiten der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind, und der Verhaltenskodex der Fast Retailing Group in Konflikt stehen, werden wir uns unverzüglich mit unseren Vorgesetzten oder der entsprechenden Abteilung in Verbindung setzen.

3.2 Einhaltung des Arbeitsrechts

- 3.2.1 Wir halten uns strikt an alle Arbeitsgesetze. Sollte ein Aspekt dieser Gesetze unklar sein, werden wir unverzüglich unsere Vorgesetzten oder die entsprechenden Abteilungen konsultieren.

3.3 Einhaltung des Kartellrechts

- 3.3.1 Wir dürfen die marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen oder anderweitig gegen geltende Gesetze verstoßen und sorgen für einen freien und fairen Umgang mit allen Geschäftspartnern.

3.4 Einhaltung der Einfuhr- und Ausfuhrgesetze

- 3.4.1 Wir befolgen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren geeignete Ein- und Ausfuhrverfahren in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.
- 3.4.2 Wir werden keine verbotenen Gegenstände importieren oder exportieren.
- 3.4.3 Wir werden nicht indirekt exportieren oder über einen Dritten handeln, um die Gesetze bezüglich Import und Export zu umgehen.

3.5 Sicherheitsrelevante Handelskontrollen

- 3.5.1 Wir dürfen keine Waren oder verwandte Technologien exportieren, die dem internationalen Frieden und der internationalen Sicherheit schaden.
- 3.5.2 Wir werden bei der Ausfuhr das Profil und die Geschäftsart des Kunden sorgfältig prüfen und die Schritte der Ausfuhrkontrolle und der damit verbundenen Sicherheitsprüfungen durchführen,

damit die exportierte Fracht und deren Technologie nicht zur Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung von Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwendet wird.

- 3.5.3. Vor dem Export von Gütern und Technologien oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen, die durch die geltenden Gesetze geregelt werden, werden wir sorgfältig prüfen, ob solche Transaktionen angemessen sind. Wir werden dann die erforderlichen Schritte unter Einhaltung der geltenden Gesetze durchführen.

3.6 Einhaltung der Antikorruptionsgesetze

- 3.6.1 Wir dürfen Regierungsbeamten oder Personen, die diesen innerhalb oder außerhalb Japans gleichwertig sind, keine Bestechungsgelder, Geschenke oder Entertainment anbieten.
- 3.6.2 Wir befolgen im Umgang mit Regierungen oder öffentlichen Stellen bzw. bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren, die für unsere Geschäftstätigkeit erforderlich sind, angemessene Verfahren und sorgen für faire Transaktionen.

3.7. Wohltätige und politische Spenden an politische Organisationen

- 3.7.1 Wir unterhalten gesunde und angemessene Beziehungen zu politischen und regulatorischen Organisationen und geben keine unangemessenen Geschenke, die gegen die Unternehmenspolitik oder geltendes Recht verstoßen.

4. Faire Beziehungen zu den Partnern

Wir führen faire Geschäfte mit allen Geschäftspartnern und bauen gleichberechtigte, aufrichtige, unparteiische und faire Partnerschaften mit ihnen auf.

4.1. Fairer Umgang

- 4.1.1 Wir werden mit allen Geschäftspartnern vernünftig und aufrichtig, unparteiisch und fair umgehen.
- 4.1.2. Wir werden Qualität, Preis, Lieferung, technologische Leistungsfähigkeit, Lieferstabilität und andere Qualitäten objektiv vergleichen und bewerten, um die bestmöglichen Geschäftspartner auszuwählen.
- 4.1.3. Wir werden neben mündlichen Vereinbarungen auch schriftliche Vereinbarungen treffen, um sicherzustellen, dass alle Bedingungen klar sind.
- 4.1.4. Wir werden alle Geschäftsbedingungen mit Geschäftspartnern sowie alle geltenden Gesetze einhalten und alle Zahlungen fristgerecht leisten.
- 4.1.5. Wir werden keine vertraulichen Informationen anderer Unternehmen durch unsachgemäße Methoden erlangen.

4.2. Verbot von Vorzügen, Entertainment und persönlicher

Vorteilsnahme

- 4.2.1 Wir nehmen grundsätzlich keine Vorzüge wie Geschenke oder Entertainmentangebote durch Geschäftspartner an. Besteht die Möglichkeit der Gewährung von Vorzügen, werden wir die erforderlichen betrieblichen Abläufe einhalten und uns im Rahmen der Gesetze und Vorschriften des Unternehmens vernünftig verhalten.
- 4.2.2. Wir werden grundsätzlich keine ungerechten und unangemessenen Gewinne in Form von Geschenken oder Entertainmentangeboten an Geschäftspartner weitergeben. Wir geben oder nehmen Entertainmentangebote oder Geschenke nur im Rahmen guter Geschäftspraktiken und Geschäftsstandards an, die gesellschaftlich akzeptabel sind.
- 4.2.3. Wir werden Geschäftspartner nicht auffordern, Bestechungsgelder zu zahlen oder anderweitig Zahlungen von Geschäftspartnern oder dergleichen verlangen, die unangemessen oder gegen die gesellschaftlichen Normen verstoßen. Wir bitten unsere Geschäftspartner nicht um eine begünstigte Behandlung von uns oder unseren Mitarbeitern.

4.3. Aufforderung der Geschäftspartner zur Einhaltung von Gesetzen

- 4.3.1 Wir werden die Lieferanten der Fast Retailing Group auffordern, alle geltenden Gesetze einzuhalten. Wir werden unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsprävention darlegen und erwarten, dass der Lieferant diese Erwartungen erfüllt.
- 4.3.2. Wir werden die Fabriken/Hersteller der Fast Retailing Group auffordern, alle geltenden Gesetze einzuhalten. Wir werden unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsprävention darlegen und die Fabriken/Hersteller auffordern, diese Erwartungen zu erfüllen.

5. Angemessene Offenlegung von Informationen

Wir pflegen eine solide Unternehmensführung und geben den Aktionären, Investoren und anderen Stakeholdern zu gegebener Zeit genaue und angemessene Informationen bekannt.

5.1. Rechtzeitige Offenlegung von Unternehmensinformationen

- 5.1.1 Wir werden Informationen, einschließlich Informationen über die Finanzen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Aktionären, Investoren und anderen Stakeholdern auf angemessene und rechtzeitige Weise offen legen und uns ernsthaft bemühen, darauf zu reagieren, um ihr Vertrauen zu wahren.

5.2. Faire und transparente Finanzberichterstattung

- 5.2.1 Wir werden ein internes Kontrollsystem einrichten und betreiben, das eine faire und transparente Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesellschaftsgesetzen, Wertpapiergesetzen oder anderen Gesetzen gewährleistet, um die Vertrauenswürdigkeit und Angemessenheit der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

5.3. Verbot von Insidergeschäften

- 5.3.1 Wir werden keine Aktien von Fast Retailing oder Geschäftspartnern unter Verwendung nicht offengelegter Informationen von Fast Retailing oder Geschäftspartnern kaufen oder verkaufen oder anderweitig eine illegale Handlung begehen, die als Insiderhandel gilt.
- 5.3.2. Beim Kauf oder Verkauf von Aktien von Fast Retailing werden wir dies nach einem vorher festgelegten Verfahren tun.

6. Arbeitsumfeld

Wir werden bei der Arbeit keine unrechtmäßige oder böswillige Handlung begehen und ein sicheres Arbeitsumfeld aufrechterhalten.

6.1. Schaffung eines angenehmen Arbeitsumfeldes

- 6.1.1 Wir arbeiten daran, Beziehungen in gegenseitigem Vertrauen aufzubauen, den Schwerpunkt auf Teamarbeit zu legen und eine Atmosphäre der Zusammenarbeit am Arbeitsplatz zu entwickeln.
- 6.1.2. Wir halten uns strikt an alle arbeitsrechtlichen und sonstigen Vorschriften und unterlassen auch alle rechtswidrigen oder unlauteren Handlungen.
- 6.1.3. Wenn wir feststellen, dass eine unrechtmäßige oder untreue Handlung begangen wurde, werden wir unsere Vorgesetzten oder die interne Beratungsstelle (Fast Retailing Group Hotline) benachrichtigen und Rat suchen.

6.2. Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsumfelds

- 6.2.1 Wir halten uns strikt an alle Gesetze zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, achten auf die körperliche und geistige Gesundheit jedes Einzelnen und bemühen uns, ein gesundes, sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten.
- 6.2.2. Tritt ein Unfall, eine Fehlfunktion oder ein anderes Problem am Arbeitsplatz auf, bemühen wir uns um Schadensbegrenzung. Wir werden auch einer Wiederholung umgehend vorbeugen.
- 6.2.3. Wir verzichten auf Aktivitäten, die negative Auswirkungen auf den Arbeitsplatz haben, wie z.B.

unmoralische, illegale oder korrupte Aktivitäten, einschließlich der Einnahme, dem Umgang mit oder dem Unter-dem-Einfluss-Stehen von illegalen Drogen oder illegalem Glücksspiel. Wir werden auch alles daran setzen, diese Handlungen zu verhindern.

7. Personalentwicklung und faire Bewertung

Wir werden alle Mitarbeiter so weiterentwickeln, dass sie ihr Potenzial ausschöpfen können, und wir werden ihre Arbeit leistungsorientiert bewerten.

7.1. Chancengleichheit und Personalentwicklung

- 7.1.1 Wir stellen Personen ein und entwickeln Mitarbeiter, die in der Lage sind, Führungsqualitäten zu zeigen, ungeachtet deren Herkunftsland/-region.
- 7.1.2. Wir werden selbstständigen und reifenden Personen ausreichend Gelegenheit geben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und einzusetzen.

7.2. Faire Bewertung und richtige Behandlung

- 7.2.1 In allen Situationen, in denen das Unternehmen über die Behandlung einer Person entscheidet, wird es eine faire Bewertung abgeben und die Situation gemäß der unternehmensseitig festgelegten Bewertungskriterien angemessen handhaben.

8. Angemessene Informationsverwaltung

Wir respektieren die Bedeutung personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen und werden diese streng verwalten, um Lecks zu vermeiden und um zu verhindern, dass Informationen falsch oder unangemessen verwendet werden.

8.1. Umgang mit personenbezogenen Daten

- 8.1.1 Wir behandeln die personenbezogenen Daten von Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern mit äußerster Sorgfalt und werden diese Daten während unserer Beschäftigung oder nach dem Verlassen des Unternehmens nicht preisgeben oder durchsickern lassen, ohne die in den Betriebsvorschriften festgelegten Verfahren zu befolgen.
- 8.1.2 Wir werden personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern zu keinem Zweck außerhalb des vereinbarten Nutzungsumfangs verwenden.
- 8.1.3 Wir respektieren die Privatsphäre der Anderen.

8.2. Umgang mit vertraulichen Informationen

- 8.2.1 Wir halten uns bezüglich der im Geschäftsverkehr erhaltenen Informationen strikt an die Gesetze, führen alle Aufzeichnungen über unsere Geschäftsaktivitäten ordnungsgemäß und werden diese nur zu gegebener Zeit und in angemessener Weise offen legen.
- 8.2.2 Wir werden die vertraulichen Informationen des Unternehmens und der Geschäftspartner mit äußerster Sorgfalt behandeln und diese Informationen weder innerhalb noch außerhalb des

Unternehmens offenlegen oder weitergeben, außer zu legitimen Zwecken.

- 8.2.3. Wir werden die Informationen von Geschäftspartnern zu keinem Zweck außerhalb des von den Geschäftspartnern vereinbarten Rahmens verwenden.
- 8.2.4. Wir werden keine vertraulichen Informationen anderer Unternehmen stehlen oder durch andere unsachgemäße Methoden erlangen.
- 8.2.5. Wir werden keine vertraulichen Unternehmensinformationen nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen durchsickern lassen oder für irgendeinen Zweck verwenden.

8.3. Ordnungsgemäße Nutzung von Informationssystemen

- 8.3.1. Wir verwenden die Informationssysteme der Gesellschaft nur für geschäftliche Zwecke und nicht aus persönlichen Gründen.
- 8.3.2. Bei der Nutzung der Informationssysteme des Unternehmens achten wir darauf, dass die Anweisungen der für diese Systeme zuständigen Abteilung sowie die Vorschriften und Richtlinien des Unternehmens befolgt werden.

9. Ausschluss sozial unverträglicher Gruppierungen

Wir werden keine Zugehörigkeit zu sozial unverträglichen Kräften oder Gruppierungen haben, die eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit darstellen.

9.1 Abbruch der Beziehungen zu sozial unverträglichen Gruppierungen

- 9.1.1. Wir müssen jeden Kontakt mit sozial unverträglichen Gruppierungen vermeiden. Wir werden eine entschlossene Haltung gegenüber sozial unverträglichen Gruppierungen einnehmen und ungerechtfertigte Forderungen ablehnen.
- 9.1.2. Wir werden keine sozial unverträgliche Einflussnahme ausnutzen, weder für unseren persönlichen Nutzen noch für den des Unternehmens.

10. Schutz von Unternehmenseigentum

Wir werden materielles und immaterielles Unternehmenseigentum ordnungsgemäß nutzen und schützen.

10.1. Angemessene Nutzung von Unternehmenseigentum

- 10.1.1. Wir werden das Unternehmensvermögen angemessen und effizient nutzen und sowohl materielles als auch immaterielles Unternehmensvermögen gut verwalten, um Verlust oder Diebstahl zu verhindern.
- 10.1.2. Wir werden das Vermögen oder die Ausgaben des Unternehmens nicht zum persönlichen Profit verwenden.
- 10.1.3. Wir werden keine Informationen oder Dokumente absichtlich verfälschen. Wir werden auch nicht an einer Verfälschung beteiligt sein.

10.2. Schutz von geistigem Eigentum

- 10.2.1. Wir erkennen an, dass das geistige Eigentum der Unternehmensmarke oder des Unternehmens ein wichtiger Unternehmenswert ist, und werden es in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften des Unternehmens sorgfältig verwenden, um die Rechte des Unternehmens an diesen Vermögenswerten zu schützen.
- 10.2.2. Wenn das Unternehmen etwas im Prozess der Herstellung und Entwicklung erfindet oder schafft, werden wir in vollem Umfang zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass das Unternehmen schnell ein Patent anmeldet oder ein Urheberrecht beansprucht, um das geistige Eigentum des Unternehmens zu schützen.
- 10.2.3. Wir werden die geistigen Eigentumsrechte anderer Unternehmen nicht verletzen. Wir werden das geistige Eigentum von Geschäftspartnern nur auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages nutzen und nicht missbräuchlich nutzen.

10.3. Interessenkonflikte

- 10.3.1. Wir werden keine Handlungen vornehmen oder daran beteiligt sein, die zu einem Interessenkonflikt mit dem Unternehmen führen.
- 10.3.2. Wir werden ohne die Zustimmung der Fast Retailing Group nicht als Mitarbeiter oder Berater (oder gleichwertige Position) im Namen von Wettbewerbern oder Geschäftspartnern tätig sein und keine finanziellen Vorteile von ihnen erhalten.
- 10.3.3. Wir werden nicht als Geschäftspartner der Fast Retailing Group auftreten.

11. Umweltschutz und Beitrag für die Gesellschaft

Wir werden immer an unsere Umwelt denken und uns dafür einsetzen, sie zu erhalten, damit die nächste Generation ein gesundes Leben führen kann.

11.1. Geringere Umweltbelastung

- 11.1.1 Wir werden die Umweltauswirkungen all unserer Geschäftsaktivitäten von der Materialbeschaffung bis zur Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für Kunden anerkennen und uns bemühen, diese zu reduzieren.
- 11.1.2. Wir kennen die internationalen Standards und Umweltvorschriften der Länder und Regionen der

Welt und halten uns an alle relevanten Verträge und Gesetze.

- 11.1.3. Wir werden darauf hinarbeiten, das Bewusstsein für Umweltfragen zu schärfen und unsere Umweltauswirkungen durch die Einsparung von Energie und natürlichen Ressourcen sowie durch die Reduzierung von Abfällen zu verringern. Wir werden uns bemühen, Umweltaktivitäten in unseren Arbeitsalltag zu integrieren.

11.2. Beitrag für die Gesellschaft

- 11.2.1 Wir nehmen als Teil der Gesellschaft an Aktivitäten teil, die zur Entwicklung lokaler und regionaler Gesellschaften beitragen.
- 11.2.2. Wir verstehen und respektieren die Gesellschaft, Kultur, Bräuche und Traditionen vor Ort und unterstützen kulturelle, künstlerische und sportliche Aktivitäten. Wir sind dazu ermutigt, uns an Aktivitäten zu beteiligen, die zur Gemeinschaft beitragen, wie die Zusammenarbeit mit regionalen Gruppierungen, die Teilnahme an Freiwilligenarbeit und andere Beiträge zur Weltgemeinschaft, um einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu erzielen.
- 11.2.3. Wir spenden für Aktivitäten, die zur Gesellschaft beitragen, nachdem wir die Notwendigkeit und Angemessenheit solcher Spenden gebührend berücksichtigt und die entsprechenden Gesetze beachtet haben.

12. Trennung von Beruf und Privatleben

Wir werden unser Berufsleben als Mitarbeiter der Fast Retailing Group von unserem Privatleben trennen und immer eine Grenze ziehen.

12.1. Umgang mit den Medien

- 12.1.1 Wenn wir von einem Medium wie einer Zeitung, einer Zeitschrift, einem Fernsehsender oder einem Online-Medium eine Anfrage für ein Interview als Angestellter des Unternehmens oder

als Einzelperson erhalten, werden wir sicherstellen, dass wir die PR-Abteilung kontaktieren und deren Anweisungen befolgen.

- 12.1.2. Wenn es notwendig ist, Informationen an die Medien weiterzugeben, werden wir nur die auf den Websites von Fast Retailing und den Konzerngesellschaften veröffentlichten Informationen weitergeben.

12.2. Informationsvermittlung über soziale Medien und ähnliches

- 12.2.1 Wenn wir Informationen über soziale Medien und ähnliches veröffentlichen, werden wir die als Privatperson veröffentlichten Inhalte klar von den Inhalten trennen, die offiziell als Unternehmensmitarbeiter veröffentlicht werden.
- 12.2.2. Ob als Führungskraft/Mitarbeiter oder als Privatperson, wir werden keine nicht-öffentlichen oder vertraulichen Informationen oder Informationen, welche die Rechte der Fast Retailing Group oder Dritter in Verruf ziehen, diskriminieren, diffamieren oder verletzen könnten, übermitteln oder veröffentlichen.

12.3. Aktivitäten basierend auf politischen oder anderen Ideen

- 12.3.1 Wenn wir an Aktivitäten teilnehmen, die auf unseren politischen oder anderen Ideen begründen, werden wir dies nur als Einzelpersonen außerhalb der Arbeitszeiten und außerhalb der Räumlichkeiten des Unternehmens tun.